

# Segelanweisung

## 33. Hessenregatta 2026 7. HESSENMEISTERSCHAFT 2026 für Fahrtensegler vom 17. Mai 2026 bis 21. Mai 2026

Veranstalter der <b>33. Hessenregatta 2026</b>	<b>Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.</b>
Veranstalter der <b>7. Hessenmeisterschaft 2026 für Fahrtensegler</b>	<b>Hessischer Seglerverband e.V.</b>
Ausrichter der <b>33. Hessenregatta 2026</b>	<b>Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.</b>
Ausrichter der <b>7. Hessenmeisterschaft 2026 für Fahrtensegler</b>	<b>Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.</b>
<b>Veranstaltungswebseiten</b>	<b><a href="https://www.manage2sail.com/de">https://www.manage2sail.com/de</a> <a href="https://www.hessenregatta.org/">https://www.hessenregatta.org/</a></b>
<b>Wettfahrtleiter</b>	<b>Klaus Dieter Lachmann</b>
<b>Vorsitzende(r) des Protestkomitees:</b>	<b>Andreas Ehlert</b>
<b>Regattaleiter</b>	<b>Heiko Heese</b>
<b>Veranstaltungsort:</b>	<b>Westliche Ostsee: Fehmarn - Gedser - Warnemünde - Kühlungsborn - Grömitz</b>

Erläuterung:

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

Der Vermerk [DP] in einer Regel bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen die Regel nach Ermessen des Protestkomitees geringer sein kann als eine Disqualifikation.

### 1. REGELN

Die Hessenregatta unterliegt den Regeln, wie sie festgelegt sind in:

- den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) von World Sailing
- den aktuellen Ordnungen für Regatten des DSV
- der hessischen Meisterschafts-Ordnung (so die HM zustande kommt)
- dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen des Veranstalters

- 1.1. Kommt eine Wertung zur Hessenmeisterschaft zustande, so gelten für diese die Bestimmungen der Hessenmeisterschaftsordnung des HSeV, die auf der Website des Hessischen Seglerverbandes e.V. ([www.hsev.de](http://www.hsev.de)) zu finden ist.
- 1.2. KVR und SeeSchStrO gelten uneingeschränkt. Die Berufsschiffahrt darf nicht behindert werden. Regattateilnehmer haben keine Sonderrechte.
- 1.3. Das Verkehrstrennungsgebiet Kadetrinne, südlich von Gedser, sowie das Fahrwasser Rostock dürfen nicht befahren werden. Einfahrt nach Warnemünde erst nach dem letzten Tonnenpaar vor der Hafeneinfahrt. Befahren führt zur Disqualifikation ohne Protestverhandlung für den aktuellen Tag. (DSQ)
- 1.4. Yachten, die nicht starten oder die Wettfahrt aufgeben, müssen sich bei der Wettfahrtleitung abmelden. Wer dies versäumt, trägt die Kosten für eine womöglich unnötige ausgelöste Such- oder Rettungsaktion.
- 1.5. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

### 2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Jede Änderung der Segelanweisungen wird um 08:00 Uhr an dem Tag, an dem sie gilt, per Funk Kanal 69 durchgegeben.

Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag

## SEGELANWEISUNG des Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.

beim Skippermeeting mitgeteilt.

### 3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1. UKW – Seefunk ist zwingend erforderlich. Die Yacht muss für die Dauer der Wettfahrten, mindestens 10 Minuten vor Start bis zur Zieldurchfahrt, hörbereit sein. Allgemeine Funkbereitschaft ab 08:00 Uhr (MESZ)
- 3.2. Der Funkkontakt zwischen Wettfahrtleitung (Startschiff und Zielschiff) und den teilnehmenden Yachten wird über UKW Seefunk Kanal 69 abgewickelt.
- 3.3. Es ist untersagt während der laufenden Wettfahrt taktische oder private Gespräche über den Kanal 69 zu führen.

### 4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1. Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2. Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

### 5. ZEITPLAN

- 5.1. Am Sonntag, 19. April 2025, 19:00 Uhr, findet ein Skipper Teams Online Meeting statt. Hier wird die Regatta vorgestellt und der Ablauf erläutert.

- 5.2. Registrierung/Check in:

Check In	Datum/Uhrzeit	Ort der Registrierung
Check In 1	Sonntag, 10. Mai 2026 16-18 Uhr	SCR03 Geschäftsstelle 65428 Rüsselsheim, Im Hasenrund 3
Check In 2	Samstag, 16. Mai 2026 16-18 Uhr	Neben dem Büro des Hafenmeisters Am Yachthafen 14, 23769 Fehmarn

- 5.3. Am Samstag, 16. Mai 2026 findet um 18:30 Uhr eine Skipper-Besprechung statt. Ort: Neben dem Büro des Hafenmeisters Burgtiefe.

Weitere Skipper-Besprechungen finden täglich nach Rennende im Zielhafen statt.

Bekanntgabe der Uhrzeit durch den Wettfahrtleiter am Vorabend.

- 5.4. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Gruppen	Wettfahrttage	Uhrzeit der Wettfahrt der ersten Gruppe. Die weiteren Gruppen folgen im 10 Minuten Abstand	Anzahl der Wettfahrten
Gruppe 1-4	Sonntag, 17. Mai 2026	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Montag, 18. Mai 2026	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Dienstag, 19. Mai 2026	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Mittwoch, 20. Mai 2026	09:00 Uhr	1
Gruppe 1-4	Donnerstag, 21. Mai 2026	09:00 Uhr	1

- 5.5. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt zeitnah gestartet wird, wird auf dem Startschiff die orangefarbene Startschiffflagge gezeigt und 10 Minuten vor dem ersten Start der Start mit einem akustischen Signal angekündigt. Sollte das akustische Signal ausfallen, gilt die Funkzeit.

### 6. WETTFAHRTGEBIET

Seegebiet westliche Ostsee zwischen Fehmarn – Gedser – Warnemünde – Kühlungsborn – Grömitz – Fehmarn

## **7. BAHNEN UND WETTFahrTEN**

### Beschreibung der Bahnen

1. Wettfahrt: Start südlich der Ansteuerungstonne zum Fehmarnsund (Ost-Seite). Startlinie zwischen Startschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord. Start in Richtung ENE. Kardinaltonne „Staberhuk-O“ (54°24.27'N 011°20,43'E) bleibt an Backbord. Ziellinie westlich des Fahrwassers Gedser zwischen Zielschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord (ca. bei 54°33'N 011°54'E)
2. Wettfahrt: Start westlich des Fahrwassers Gedser (ca. bei 54°33'N 011°54'E). Startlinie zwischen Startschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord. Start in Richtung WSW. Südkardinaltonne „Schönheyders Pülle“(54°30,91'N 011°50.72'E) bleibt an Backbord, Tonne 4 Lübeck-Gedser-Weg (54°20.16'N 011°45.73'E) bleibt an Backbord. Ziellinie zwischen dem Zielschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord (Nördlich der nördlichsten der beiden Einzelgefahrenstellen (ca. bei 54°11'N 012°04'E), westlich des Fahrwassers Rostock. Segelanweisung 1.3. beachten.
3. Wettfahrt: Start westlich des Fahrwassers Rostock nahe der nördlichsten der beiden Einzelgefahrenstellentonnen. Startlinie zwischen Startschiff an Steuerbord und Einzelgefahren-tonne oder gelber Regattaboje an Backbord. Start in Richtung NW. Die Tonne 4 Lübeck-Gedser-Weg (54°20.16'N 011°45.73'E) bleibt an Backbord, Reede-Tonne 2 (54°11,94'N 011°54,41'E) bleibt an Steuerbord. Ziellinie vor Kühlungsborn zwischen Zielschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord (ca. 54°09'N 011°47'E). Segelanweisung 1.3. beachten.
4. Wettfahrt: Start vor Kühlungsborn zwischen Startschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord. Start in Richtung WNW. Bahnmarke: Ostkardinal Tonne „Schwarzer Grund“ (54°11.66'N 011°07.31'E) an Backbord. Ziel vor Grömitz zwischen Zielschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord nahe der Seebrücke Grömitz (ca. 54°08'N 010°58'E).
5. Wettfahrt: Start vor Grömitz zwischen dem Startschiff an Steuerbord und gelber Regattaboje an Backbord. Start in Richtung NE. Bahnmarke: Kardinaltonne „Schwarzer Grund-O“ (54°11.66'N 011°07.31'E) an Backbord. Ziel vor Fehmarn, Burgtiefe Südstrand, zwischen Zielschiff an Steuerbord und gelber Regattatonne an Backbord (ca. 54°24'N 011°13'E).

## **8. BAHNMARKEN**

- 8.1. Als Bahnmarken werden offizielle Seezeichen verwendet.
- 8.2. Start- und Ziel-Bahnmarken sind Yachten der Wettfahrtleitung an Steuerbord und gelbe Regattabojen oder offizielle Seezeichen an Backbord.

## **9. START**

- 9.1. Starten gemäß WR 26 wird abgeändert.
- 9.2. Die Startlinie liegt zwischen dem Großmast des Startschiffes und der vorgegebenen Starttonne. Kennzeichnung des Startschiffes durch eine orangefarbige Flagge am Mast.
- 9.3. Die Starts erfolgen in Gruppen. In Ausnahmefällen kann ein gemeinsamer Start aller Gruppen zu einer Startzeit nach Ankündigung durch die Wettfahrtleitung erfolgen. Die Gruppen starten zur vorgegebenen Zeit mit einem akustischen Signal. Es gilt die sekundengenaue Zeit (MESZ).
- 9.4. Fällt das akustische Signal aus, gilt die vorgegebene sekundengenaue Startzeit der Startgruppe und ist kein Grund einen Antrag auf Wiedergutmachung zu stellen.
- 9.5. Die Vorbereitungszeit der 1. Gruppe beginnt 10 Min. vor dem 1. Start, der Start der vorhergehenden Gruppe ist der Beginn der Vorbereitungszeit der folgenden Startgruppe. Ab Beginn der Vorbereitungszeit gilt WR 42: Vortrieb.
- 9.6. Bei Frühstart erfolgt Einzelrückruf durch die Wettfahrtleitung in Änderung der WR 29 über Funk Kanal 69. Daher ist es unbedingt notwendig den Funk auch während des Startvorganges und während der kompletten Wettfahrt abzuhören.
- 9.7. Der Frühstarter muss neu starten und darf dabei andere startende Yachten nicht behindern.
- 9.8. Wird der Rückruf nicht befolgt, erhält die Yacht eine Zeitstrafe von 60 Minuten.
- 9.9. Am Ankereschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 9.10. Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

**10. BEKANNTMACHUNG VON BAHNÄNDERUNGEN**

- 10.1. Startlinie, Bahnmarken (Tonnen) und Ziellinie, sowie Änderungen der Segelanweisung werden immer für den jeweils folgenden Wettfahrttag bei der Steuermannsbesprechung am Vorabend bekannt gegeben.
- 10.2. Änderungen, die sich während der Wettfahrt ergeben, wie Startverlegung, Bahnverkürzungen oder Abbruch der Wettfahrt, werden durch die Wettfahrtleitung über Kanal 69 mitgeteilt.

**11. ZIEL**

- 11.1. Die Ziellinie wird gebildet durch die in der Steuermannsbesprechung angegebene Zieltonne (Bahnmarke) und dem Großmast des Zielschiffes. Kennzeichnung des Zielschiffes mit einer blauen Flagge am Mast. Das Zielschiff nimmt die Zieldurchgangszeit auf. Erst wenn das Zielschiff die blaue Flagge am Mast zeigt, liegt es in Position und die Ziellinie ist offen, d.h. es gilt das Verfahren nach 11.1. .
- 11.2. Wenn die blaue Flagge nicht gezeigt wird, gilt das Verfahren nach 11.2. .  
Wenn es aus Witterungs- oder anderen Gründen nicht möglich ist, das Zielschiff an der betreffenden Zieltonne (Bahnmarke) zu platzieren, so gilt: Die teilnehmenden Yachten müssen die Zieltonne innerhalb max. drei Bootslängen-Abstand passieren. Dabei wird die Zielzeit durch die Teilnehmer selbst aufgenommen, wenn die Zieltonne mit der vorgegebenen Peilung passiert wird. Diese Zieldurchgangszeit wird in das Logbucheinlegeblatt der aktuellen Wettfahrt eingetragen und die Zeit per Funk der Wettfahrtleitung bekannt gegeben.  
Die Logbucheinlegeblätter sind innerhalb von zwei Stunden nach Zieldurchgang der Wettfahrtleitung zu übergeben. Die Wettfahrtleitung ist auf dem Startschiff.
- 11.3. Bei einer, durch Funk bekannt gegebenen Bahnverkürzung, wird die Position des Zielschiffes und der Ziellinie per Funk bekannt gegeben.
- 11.4. Schiffe, die nicht ordnungsgemäß ihre Zieldurchgangszeiten (nach 11.2.) bekannt geben, werden als DNF gewertet.

**12. STRAFSYSTEM**

- 12.1. Protestverhandlung erfolgen nach dem Schlichtungsverfahren gemäß Anhang T Wettfahrtregeln Segeln (keine Berufung möglich)
- 12.2. WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungsstrafe durch die Ein-Drehungsstrafe ersetzt wird. Einhaltung von WR 44.2: Durchführung einer Wende und einer Halse bei der Ausführung der Drehung.
- 12.3. Die Durchführung einer Entlastung, Segelanweisung 12.2. und WR 44 wird formlos, unter Angabe der Bordzeit (MESZ) und Position im Logbuch der Yacht dokumentiert.

**13. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN**

Für alle Wettfahrten wird ein Wettfahrtende mit einer Uhrzeit in MESZ bekanntgegeben. Alle Yachten, die zu diesem Zeitpunkt des Wettfahrtendes nicht durchs Ziel gegangen sind, werden DNF gewertet.

**14. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG**

- 14.1. Der Protest ist in Schriftform auf einem Protestformular mit Skizze und Angabe der verletzten Regeln innerhalb von 2 Stunden nach Zieldurchgang bei dem Schiedsgerichtskomitee einzureichen. Abgabe beim Wettfahrtkomitee auf dem Startschiff
- 14.2. Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind in den online verfügbar gemachten Skipper-Dokumenten enthalten.
- 14.3. Proteste müssen per Funk, und wenn möglich durch Zuruf, sofort nach dem Regelverstoß dem Gegner, und spätestens nach Zieleinlauf dem Wettfahrtleiter bekannt gegeben werden.
- 14.4. WR 60 Protesterfordernisse wird abgeändert.

**15. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN**

- 15.1. Jede Skipperin oder jeder Skipper ist für die richtige seemannschaftliche Führung ihres/seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 15.2. Boote, die nicht an der geplanten Wettfahrt teilnehmen, oder den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar die Wettfahrtleitung informieren.

## SEGELANWEISUNG des Segel Club Rüsselsheim 03 e.V.

- 15.3. Jedes Boot muss vor dem Start auf der - von der Startlinie abgewandten Seite - des Startschiffes vorbeifahren, um sich anzumelden. Die startenden Yachten dürfen nicht behindert werden. Yachten, die sich nicht an dieses Procedere halten, werden als DNS gewertet.
- 15.4. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss die Wettfahrtleitung so bald wie möglich per Telefon oder über Kanal 69 informieren.
- 15.5. Die Telefonnummer der Wettfahrtleitung ist: +49 151 68191584 Klaus Lachmann

### 16. **[DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG**

Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.

### 17. **[DP] [NP] IDENTIFIKATION, STANDER, NATIONALE**

- 17.1. Startnummern müssen sowohl an Backbord als auch an Steuerbord, achterlich als querab, gut sichtbar, angebracht werden. Zur Beachtung: Dies gilt bis zum Ende der Wettfahrt.
- 17.2. Am Achterstag muss der Regattastander gut sichtbar gefahren werden.
- 17.3. Die Nationale darf während der Wettfahrt nicht gefahren werden. Es sei denn, die Yacht hat die Wettfahrt aufgegeben.
- 17.4. Außerhalb der Wettfahrt sind die gesetzlichen Vorschriften zur Flaggenführung einzuhalten.

### 18. **OFFIZIELLE BOOTE**

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtleitung	Auf dem Startschiff, Yacht „Artemis“
Zielzeitnahme	Auf dem Zielschiff „Sonny“